

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 152 (1985)

Artikel: Gutachten zur Vorlage "Französisch an der Primarschule" der Erziehungsdirektion vom 24. Januar 1984
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gutachten zur Vorlage «Französisch an der Primarschule» der Erziehungsdirektion vom 24. Januar 1984

Nach den Beratungen in den Märzkapiteln 1985 nimmt die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich zur Vorlage FU/PS wie folgt Stellung:

1. Zu C. Grundlagen (S. 9-14) *1.1. «Beginn des FU vor der Pubertät»*

Die Lehrerschaft lehnt die Vorverlegung des FU in die Primarschule ab. Sämtliche Schulkapitel und, wo entsprechend ausgezählt wurde, auch sämtliche Stufen, sprechen hier ein klares Nein aus. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Stimmenverhältnissen zur Grundsatzthese II des Thesenpapiers für die Kapitelberatungen: «Der Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule wird trotz gewisser Bedenken zugestimmt.» 82% der Anwesenden lehnten ab, nur 18% stimmten zu.

Kapitel	Grundsatzthese			Anwesende (Stimmberechtigte bzw. ca. der bei übrigen Thesen Stimmenden)	Verpflichtete Kapitularen (gemäss Jahresbericht 1984)
	Ja	Nein	Total		
	1	2	3	4	5
Affoltern	27	95	122	129	220
Andelfingen*	1	92	93	122	160
Bülach	16	180	196	ca. 150	558
Dielsdorf	19	140	159	206	253
Hinwil*	15	193	208	ca. 150	418
Horgen Nord	34	65	99	114	259
Horgen Süd*	8	110	118	118	273
Meilen	26	236	262	275	358
Pfäffikon*	19	103	122	ca. 108	288
Uster*	91	154	245	ca. 220	561
Winterthur Nord	22	155	177	200	317
Winterthur Süd	31	160	191	200	354
Zürich, 1. Abt.	25	55	80	91	188
Zürich, 2. Abt.	50	100	150	ca. 140	329
Zürich, 3. Abt.*	17	159	176	180	418
Zürich, 4. Abt.*	19	134	153	ca. 160	250
Zürich, 5. Abt.	73	106	179	ca. 160	341
	493	2237	2730	ca. 2722	5545

Anmerkungen

1. Diese * Kapitel haben zudem einen Gegenantrag «Vorverlegung wird abgelehnt» mit klarer Mehrheit angenommen.
2. Der Vergleich von Kolonne 3 und 4 zeigt Enthaltungen bei der Grundsatz- bzw. den übrigen Thesen.

3. Der Vergleich von Kolonne 3/4 mit 5 ergibt, dass rund 49% der verpflichteten Kapitularen an den Kapiteln anwesend waren.
4. Ein Vergleich der Kolonnen 1–3 ergibt rund 18% Zustimmung und rund 82% Ablehnung zur Vorverlegung des Französischunterrichts.

An 7 Kapiteln wurde zudem die Gegenthese «Die Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule wird abgelehnt» ausdrücklich und mit grosser Mehrheit gebilligt.

Begründung:

- Ein Fach mehr (auch wenn es nicht ausdrücklich in der Stundentafel erscheint) bedeutet eine Verzettelung der Kräfte und führt zu mehr Hektik im Unterricht und damit zu oberflächlichen statt vertieften, sicheren Kenntnissen.
- Ein erster Fremdsprachenunterricht schon auf der Primarschulstufe wird die Kopflastigkeit der Schule noch vergrössern. Dies führt weg vom erzieherischen Auftrag der Schule und beeinträchtigt die harmonische Entfaltung aller Kräfte des Kindes.
- Für unsere mundartsprechenden Kinder und die fremdsprachigen Schüler an der Primarschule ist das Erlernen und die Pflege der deutschen Hochsprache wichtiger als der Erwerb einiger Fremdsprachenkenntnisse.
- Nicht jeder wichtige Lernstoff kann vor der Pubertät vermittelt werden, nur weil dort die lernpsychologischen Voraussetzungen günstiger erscheinen.
- Noch mehr Stoff führt in der schon stark belasteten Mittelstufe zur Überforderung vieler Schüler, da in der zürcherischen Volksschule die Selektion in vier Begabungsrichtungen erst nach der 6. Klasse erfolgt. Im Zusammenhang mit der Frage der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule wird weder ein Stoffabbau in andern Fächern, noch eine Neustrukturierung der Oberstufe in Aussicht genommen.
- Der erforderliche Aufwand für die Einführung von FU/PS steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag. Der Grossteil der Schüler wird am Ende der Schulzeit nicht besser Französisch sprechen als heute.
- Auch ein spielerisch erteilter FU ohne Noten wird nicht ohne Lernarbeit sein. Er bedeutet in der 6. Klasse mehr Leistungsdruck, da schon in der Probezeit der Sekundar- und Mittelschule Französisch ein sehr ins Gewicht fallendes Selektionsfach sein wird. Die Eltern werden deshalb die Leistungen ihrer Kinder in diesem Fach sehr wichtig nehmen.
- Die positiven Ergebnisse des in der Versuchphase von besonders motivierten und sprachinteressierten Primarlehrern erteilten Unterrichts können nicht verallgemeinert werden. Dies vor allem deshalb, weil der Unterrichtserfolg bei der vorgesehenen Methode ganz besonders von der sprachlichen Kompetenz des Lehrers abhängt.

Auch wenn die Lehrerschaft akzeptiert, dass das Lernen von Fremdsprachen ein anerkanntes Bildungsziel für alle Schüler ist, heisst das für sie nicht, dass der Fremdsprachenunterricht schon in der Primarschule einsetzen muss. Sie glaubt, dass dem berechtigten Anliegen schon heute durch den Unterricht an der Oberstufe genügend Rechnung getragen wird.

Sollte der Erziehungsrat trotz der ablehnenden Haltung der Lehrerschaft die Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule beschliessen, so fordert die Lehrerschaft:

- Die Stoffprogramme der Volksschule, insbesondere der Mittelstufe, müssen im Rahmen der laufenden Lehrplanrevision überprüft und reduziert werden.
- Eine zeitliche Reduktion in den Promotionsfächern der Mittelstufe darf nur bei gleichzeitig erfolgendem, genau festgelegtem Stoffabbau (Lehrplan und Lehrmittel) vorgenommen werden.

- Die Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule muss deshalb zeitlich mit der Revision der Lehrpläne koordiniert werden.
Auch die folgenden Antworten zu den zur Diskussion gestellten Fragen beziehen sich auf den Fall, dass der Erziehungsrat auch gegen den Willen der Lehrerschaft den Französischunterricht auf der Primarschulstufe einführen sollte.

1.2. «Beginn mit der 5. Klasse»

Zustimmung

1.3. «Kein Promotions- und kein Selektionsfach»

Zustimmung. Allerdings ist zu sehen, dass FU/PS insofern selektionswirksam ist, als Fähigkeiten und Verhaltensweisen des Schülers im Französischunterricht in der Gesamtbeurteilung beim Übertritt in die Oberstufe mitberücksichtigt werden; dies umso mehr, als der Lehrer weiß, dass Französisch in der Probezeit der Sekundarschule Selektionsfach ist und Promotionsfach bleiben wird.

1.4. «Keine Notengebung»

Zustimmung

1.5. «Klassenlehrer/Fächerabtausch»

Der FU soll in der Regel vom Klassenlehrer erteilt werden, doch muss die Möglichkeit zum Fächerabtausch über die Einführungsphase hinaus gewährleistet sein. Besonders für Mehrklassenschulen sind auch Lösungen durch Bezug von Fachlehrern vorzusehen. Eine grosse Flexibilität in dieser Frage dient dem Unterrichtserfolg in allen Fächern.

1.6. «Umfang und Verteilung»

Der Umfang von zwei Wochenstunden wird als genügend erachtet. Dagegen wünscht die Lehrerschaft bezüglich Aufteilung auf Lektionen grössere Beweglichkeit. Es muss deshalb je nach Fall möglich sein, entweder 4 halbe oder 2 ganze oder 2 halbe und 1 ganze Lektion Französisch pro Woche zu erteilen. Fächerabtausch und Bezug von Fachlehrern wird besser möglich, der Unterrichtsbetrieb kann beruhigt werden. Zwei verschiedene Unterrichtsinhalte in der gleichen Lektion überfordern besonders konzentrationsschwächere Schüler. Für die stille Beschäftigung bleibt zu wenig Zeit.

Entsprechende Bestimmungen im Stundenplanreglement müssen diese grössere Flexibilität ermöglichen.

2. Zu E. Lehrplan (S. 20–22)

Zustimmung

3. Zu F. Stundentafeln (S. 20–25)

Obwohl die Lehrerschaft Modell 1 gegenüber Modell 2 den Vorzug gibt, findet sie mehrheitlich auch dieses Modell noch als zu wenig befriedigend. Sie sieht die Gefahr, dass der Französischunterricht vor allem auf Kosten von Nichtpromotionsfächern wie Zeichnen, Singen, Lebenskunde erteilt würde.

Es sollte deshalb ein neues Stundentafelmodell ausgearbeitet werden, wobei folgende Punkte zu berücksichtigen wären:

- Beibehaltung der Parallelisation im bisherigen Umfang von zwei Stunden pro Woche
- Maximale Pflichtstundenzahl für Schüler und Lehrer der Mittelstufe von 28 Wochenstunden
- Befriedigendere Lösung für den Einbau des Französischunterrichts in die Stundentafel

Das neue Stundentafelmodell müsste rechtzeitig Lehrerschaft und Schulbehörden zur Stellungnahme unterbreitet werden.

4. Zu H. Ausbildung der amtierenden Lehrer

4.1. «Überblick/Ziele und Inhalte»

Auch wenn die Lehrerschaft grundsätzlich die vorgesehene Ausbildung, besonders die thematische Gliederung, gutheisst, herrschen grosse Zweifel, ob die vorgesehene Ausbildungsdauer ausreichend ist. Besonders der für die persönliche Sprechfertigkeit zentrale Fremdsprachenaufenthalt ist wohl in vielen Fällen zu kurz bemessen. Bei der vorgesehenen Unterrichtsmethode wird jedoch die Sprechfertigkeit des Lehrers für den Unterrichtserfolg von grösster Bedeutung sein.

Die Lehrerschaft fordert deshalb eine Überarbeitung des Ausbildungskonzepts. Dabei müssten folgende Punkte beachtet werden:

- Kein starres Normprogramm, sondern ein Konzept, das den unterschiedlichen persönlichen Bedürfnissen der Auszubildenden differenzierter Rechnung trägt.
- Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer
- Verlängerung des Fremdsprachenaufenthalts
- Zusätzliche, individuell zu nutzende Kursangebote

4.2. «Aufteilung auf Schul-/Ferienzeit»

Die Aufteilung der Ausbildung auf Schulzeit und ununterrichtsfreie Zeit muss unbedingt zu Lasten der Schulzeit verändert werden.

4.3. «Organisatorische Richtlinien» (S. 33/34)

Soweit diese schon vorliegen, kann ihnen zugestimmt werden. Die Lehrerschaft wünscht zudem mit Nachdruck, dass alle amtierenden Lehrkräfte der Unterstufe das uneingeschränkte Recht haben, in Nachfolgekursen die Ausbildung zum Französischunterricht zu erwerben. So wird die Möglichkeit zum Stufenwechsel gewährleistet und die Einheit der Primarlehrerschaft gewahrt. Auch ist jeder zukünftige Primarlehrer zu befähigen, Französischunterricht zu erteilen. Diese Ausbildung für alle haben die Lehrerbildungsanstalten zu vermitteln.

4.4. Entschädigung

Die Lehrerschaft erwartet, dass die Mehrleistungen im Zusammenhang mit Ausbildung und Erteilung des Französischunterrichts abgegolten werden. Über Form und Umfang müssten die zuständigen Organe Gespräche führen.

Die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich weiss, dass in den Versuch FU/PS viel Arbeit, Zeit und Geld investiert worden ist. Sie ist sich auch der grossen Rolle des Kantons Zürich im Hinblick auf die innere Schulkoordination bewusst. Nach gründlicher Information und Diskussion nimmt nun die Lehrerschaft ihr Recht der Begutachtung wahr und spricht ein klares Nein aus zur Vor-

verlegung des Französischunterrichts in die Primarschule. Sie hofft, dass der Erziehungsrat bei seinem Entscheid die Haltung der Lehrerschaft gebührend berücksichtigen wird.